

# Wendepunkte

- Energiepolitik • Mobilität • Umweltpolitik
- Industrie- und Dienstleistungspolitik • Strukturpolitik

**DGB**

Nr. 21 / 08. Mai 2014

**Editorial:** Abschied von Dietmar Hexel nach zwölf turbulenten Jahren. [Seite 1](#)

**EEG Novelle:** Gesetzentwurf geht ins Parlament.....[Seite 2](#)

**Initiative Strukturpolitik 2020plus:** Bundesregierung muss jetzt die Weichen neu stellen.....[Seite 4](#)

**Plattform:** Pressemitteilungen und Veranstaltungen der Abteilung IDS.....[Seite 7](#)

## Editorial: .... und Tschüss!



Dies ist die letzte Ausgabe der „Wendepunkte“, die unter meiner Verantwortung erscheint. Nach zwölf Jahren als Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands sage ich Tschüss und verabschiede mich von euch und Ihnen, die mich in der gesamten Zeit durch positive, aber auch

kritische Kommentare begleitet haben. Herzlichen Dank für Kooperationen und viele Anregungen! Aus Altersgründen werde ich auf dem diesjährigen DGB-Kongress vom 11. bis 16. Mai in Berlin nicht erneut kandidieren. Für mich beginnt eine neue Zeit.

Seit vier Jahren bin ich für die Industrie- und Dienstleistungs- und Strukturpolitik im DGB verantwortlich. Wir haben dafür die neue Abteilung IDS gebildet, die Energie, Mobilität und Klima/Umweltschutz zu ihren Kernaufgaben gemacht hat. Rückblickend waren die Jahre meiner gesamten Vorstandstätigkeit eine sehr interessante, lehrreiche und bewegte Zeit. Viele Reformgesetze und politische Initiativen mussten kommentiert und aus Sicht des DGB auf Bundes- wie EU-

Ebene konstruktiv begleitet werden. Die Themen der nachhaltigen Entwicklung hin zu einer sozial-ökologischen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft werden nicht ausgehen. Weil der Mythos Wachstum nicht mehr zu mehr Lebensqualität und Wohlstand führt, ist eine andere Produktions- und Konsumlogik im Entstehen. Sie setzt auf eine Kreislaufwirtschaft, regenerative Energien, Gute Arbeit und faire Teilhabe. Nachhaltig bedeutet: Genug, für alle, für immer. Ein großer Anspruch bei 7-9 Mrd. Menschen auf der Welt. In Europa haben wir das Know-how und die Möglichkeiten, eine solche nachhaltig organisierte Gesellschaft zu gestalten.

Die herausragendste Entwicklung war sicherlich die Energiewende, die 2011 infolge des Atomunfalls von Fukushima in Deutschland wieder auf die Tagesordnung kam. Ich spreche lieber von einem Energieumstieg, denn es wird noch zwei bis drei Dekaden dauern, bis wir am Ziel sind und fossile Energieträger besser nutzen können, als sie zu verbrennen. Dieses generationenübergreifende Reformprojekt zu stemmen, ist eine Aufgabe, die alle unsere Kräfte fordert, auch die der Gewerkschaften. Dies haben die zum Teil starken Kontroversen der letzten Jahre gezeigt.

Der DGB wird diesen Prozess auch weiterhin begleiten und mitgestalten. Kostengünstige und im Überfluss vorhandene Energie aus regenerativen Quellen ist das Ziel. Die Arbeitsgesellschaft wird auch in Zukunft durch soziale Auseinandersetzungen über Weg und Ergebnisse dieser Entwicklung geprägt sein. Menschennahe Dienste konkurrieren mit In-

dustrie 4.0 und einer massiven Digitalisierung und Robotisierung. Das bietet große Chancen für Produktivität und mehr Lebensqualität – bringt jedoch auch Risiken mit sich.

Ich danke meinen Mitarbeiter/innen für Ihren Mut und ihr Engagement und wünsche meinem Nachfolger bzw. meiner Nachfolgerin viel Erfolg und neue Ideen, die Themen des so-

zial-ökologischen Umbaus und auch die „Wendepunkte“, weiter zu entwickeln.

Dietmar Hexel

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB

## EEG-Novelle: Gesetzentwurf geht ins Parlament

*Nachdem die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur EEG-Reform Anfang April 2014 im Kabinett beschlossen hat, wird die Novellierung der Ökostromförderung in den kommenden Wochen in Bundestag und Bundesrat behandelt. Kurzfristig hat das BMWi auch noch die Neufassung der besonderen Ausgleichsregelung für das produzierende Gewerbe („Industrieausnahmen“) veröffentlicht, die bisher noch ausstand. Bis Mitte Juli 2014 sollen dann Bundestag und Bundesrat dem Gesetzespaket zugestimmt haben, so dass die Novelle zum 1. August 2014 in Kraft treten kann.*

Die Stoßrichtung der derzeit laufenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird vom DGB grundsätzlich unterstützt (vgl. März-Ausgabe der Wendepunkte). Nach Ansicht des DGB muss das neue EEG dafür sorgen, dass die Ziele der Energiewende konsequent vorangetrieben und die erneuerbaren Energien zu tragenden Säulen der Energieversorgung ausgebaut werden. Dies muss jedoch mit einem höheren Maß an Kosteneffizienz, Systemverantwortung und Ausbau-Koordination gelingen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass mit der laufenden EEG-Novelle Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte in allen betroffenen Branchen geschaffen wird. Damit geht gleichermaßen einher, dass auch die Beschäftigungswirkungen der zu treffenden politischen Entscheidungen ein angemessenes Gewicht bekommen.

Um die EEG-Novelle erfolgreich umsetzen zu können, besteht am derzeitigen Entwurf insbesondere an drei Stellen noch Änderungsbedarf:

### **1. „Sinnvoll entlasten, aber fokussieren“ – Ausgestaltung der besonderen Ausgleichsregelung für energieintensive Betriebe**

Nachdem die EU-Kommission die geänderten Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien (EEAG) bereits im April veröffentlicht hatte, wurde nun ein Gesetzentwurf des BMWi für die Neufassung der besonderen Ausgleichsregelung vorgelegt. Dieser ergänzt den bereits vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf und soll Anfang Mai das Kabinett passieren.

Die geplante Neufassung sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor, dass antragsberechtigte Unternehmen einer Branche angehören müssen, die in zwei Listen als grundsätzlich antragsberechtigt eingestuft werden. Die Liste 1 beinhaltet die 68 Branchen, die auch in den EEAG festgehalten wurden. Zudem hat das BMWi mit der Liste 2 weitere 151 Branchen als energie- und handelsintensiv eingestuft.

Um die Ausnahmen erhalten zu können, müssen zusätzliche Kriterien eingehalten werden. So müssen die Betriebe ein Umwelt- oder Energiemanagementsystem sowie einen Stromverbrauch von mindestens 1 GWh im Jahr vorweisen. Zudem ist eine Stromkostenintensität von 16 bzw. 17 % (ab 2016) für Unternehmen aus der Branchenliste 1 sowie

20 % für Unternehmen aus der Branchenliste 2 erforderlich. Privilegierte Unternehmen müssen grundsätzlich die volle EEG-Umlage für die erste GWh Stromverbrauch zahlen. Der darüber hinaus verbrauchte Strom wird mit einer verringerten Umlage von 15 % belastet. Allerdings ist der Beitrag der privilegierten Unternehmen auf einen fixen Anteil an der Bruttowertschöpfung begrenzt, was eine verbesserte Planungssicherheit und effektive Kostenbegrenzung für die begünstigten Betriebe schafft.

Aus Sicht des DGB ist grundsätzlich positiv, dass die nun vorgeschlagene Regelung die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der energieintensiven Industrie am Produktionsstandort Deutschland und die damit verbundenen Arbeitsplätze aufrechterhalten kann. Hierfür wurden bereits mit den EEG solide Grundlagen auf europäischer Ebene unter maßgeblicher Beteiligung der deutschen Bundesregierung geschaffen.

Offen bleibt jedoch die Frage, ob die in der besonderen Ausgleichsregelung vorgesehenen Zugangskriterien eine hinreichende Fokussierung der Industrieausnahmen ermöglichen, die für die gesellschaftliche Akzeptanz der Regelung insgesamt unerlässlich ist. So wäre es sinnvoll, den bis 2009 geltenden Schwellenwert von 10 GWh Stromverbrauch wieder einzuführen, um die Ausnahmen auf energieintensive Mittel- und Großverbraucher einzugrenzen. Zudem sollte es künftig eine Gleitklausel beim Jahresstromverbrauch geben, um betriebliche Effizienzinvestitionen nicht ins Leere laufen zu lassen.

Außerdem muss der Gesetzgeber klarstellen, dass die Berechnung der Bruttowertschöpfung ohne Abzug der Personalkosten für Leiharbeit und Werkverträge erfolgt, um nicht die Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnissen zu forcieren. Derzeit ist lediglich vorgesehen, dass die Kosten für Leiharbeit nicht mit einberechnet werden dürfen, Kosten für Werkverträge hingegen schon. Damit schafft der Gesetzgeber einen untragbaren Anreiz hin zu noch mehr Werkverträgen in der Industrie, was nicht nur aus beschäftigungspolitischer Sicht katastrophal ist. Hier muss auf jeden Fall nachgebessert werden. Andernfalls drohen erneut unnötige Debatten über die Industrieausnahmen in Gänze, die anhand missbräuchlicher Fälle besonders gut kampagnenfähig sind und damit auch die notwendigen Entlastungen diskreditieren.

## **2. Schienenverkehr nicht unter die Räder kommen lassen**

Auch die besondere Ausgleichsregelung für Schienenbahnen ist für die Gewerkschaften ein wichtiger Aspekt der EEG-Novelle. Der DGB fordert hier nachdrücklich, die bislang im § 42 EEG 2012 vorgesehene Begrenzung der EEG-Umlage für Schienenbahnen in vollem Umfang beizubehalten, um eine Benachteiligung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene zu vermeiden. Die Begrenzung der EEG-Umlage ist Bedingung dafür, dass die Bahnen ihren gesellschaftlich erwünschten Beitrag zur Reduktion von Klimabelastungen zu wirtschaftlich zumutbaren Konditionen erbringen können.

Konkret wird die Herabsetzung des Eingangsschwellenwertes beim Stromverbrauch begrüßt, um auch kleineren Bahnunternehmen die Inanspruchnahme zu ermöglichen und Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen. Allerdings wird die Erhöhung des Mindestbeitrags bei der EEG-Umlage auf 20 % kritisiert, da infolgedessen steigende Ticketpreise zu befürchten wären, so dass die Attraktivität des Schienenverkehrs sinken würde.

## **3. Für eine moderate Belastung des Eigenverbrauchs bei Neuanlagen**

Der DGB begrüßt ausdrücklich, dass es für bestehende Eigenverbrauchs-Anlagen im jetzigen Gesetzentwurf einen umfassenden Bestandsschutz geben soll. Bestehende Anlagen werden auch in Zukunft unabhängig von Größe, Energieträger oder Eigentümer nicht zur Zahlung der EEG-Umlage herangezogen. Der angedachte Bestandsschutz soll sich zudem auch weiterhin auf standortübergreifende Eigenversorgungsanlagen beziehen, so dass damit auch größere Industrieparks weiterhin befreit bleiben.

Für neu zu errichtende Anlagen sieht der Gesetzentwurf die volle Belastung mit der EEG-Umlage vor. Allerdings soll es dabei zwei Ausnahmen geben. So sollen neu errichtete Ökostrom- und KWK-Anlagen nur eine Umlage von 50 % entrichten müssen. Zudem gibt es für industrielle Betreiber von Eigenverbrauchsanlagen einen Rabatt von 85 %, so dass diese 15 % EEG-Umlage zahlen sollen.

Grundsätzlich unterstützt der DGB, dass die Zahl der EEG-Umlage-Zahler wieder vergrößert wird, d. h. dass auch

neue Eigenverbrauchsanlagen künftig in die Finanzierung der EEG-Umlage miteinbezogen werden. Es muss dabei jedoch sichergestellt werden, dass die vorgesehene Belastung des Eigenverbrauchs nicht dazu führt, dass neue aussichtsreiche Geschäfts- und Vermarktungsmodelle der dezentralen Stromerzeugung verhindert oder Ausbauziele un-

terlaufen werden. Vor diesem Hintergrund sollte der Gesetzgeber eine Mindestumlage festlegen, die in der Größenordnung des Eigenverbrauchs der Industrie liegt.

*Autor: Frederik Moch*

## Initiative Strukturpolitik 2020plus: Bundesregierung muss jetzt die Weichen neu stellen

*Strukturpolitisch ändert sich ab 2020 einiges: Solidarpakt II und Länderfinanzausgleich sowie die Entflechtungsgesetze laufen 2019 aus. Fast zeitgleich greift 2020 für die Länder die Schuldenbremse voll, während die EU-Strukturförderperiode 2014-2020 zu Ende geht – verbunden mit einem absehbar weiteren Rückgang der Strukturfondsmittel ab 2021. Bereits in dieser Legislaturperiode müssen die struktur- und finanzpolitischen Weichen für die Zeit ab 2020 richtig gestellt werden. Der DGB-Bundesvorstand fordert deshalb eine Initiative Strukturpolitik 2020plus. Mit ihren Forderungen wollen die Gewerkschaften eine öffentliche Debatte darüber anregen, wie den Herausforderungen der Zukunft begegnet werden kann.*

### Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland

Deutschland braucht einen Ausgleichsmechanismus, der Gelder für benachteiligte Regionen in West und Ost bereitstellt: Es gilt weiter das Ziel, die regionalen Disparitäten zwischen strukturschwachen und -starken Regionen auszugleichen. Jetzt geht es darum, sich gut aufzustellen, um die Zeit nach 2020 vorzubereiten. Ohne aktive Strukturpolitik und massive Investitionen in die Infrastruktur wird Deutschland weiter zurückfallen.

Die Politik hat besonders in Ostdeutschland jahrelang Tarifflucht, Niedriglohnpolitik sowie eine Betriebsführung nach Gutsherrenart aktiv befördert. Nun ist es an der Zeit, sich eindeutig auf die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stellen. Dazu gehören Maßnahmen zur Eindämmung prekärer Beschäftigung (Leiharbeit, Werkverträge usw.), zur Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sowie zur Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes, Einführung eines flächen-deckenden, einheitlichen Mindestlohns für Ost- und Westdeutschland in Höhe von zunächst 8,50 Euro und mehr Rechte für Betriebsräte.

Eine Halbierung der Einkommenskluft zwischen Ost- und Westdeutschland hätte eine Absenkung der jährlichen Transfers (im Länderfinanzausgleich) von knapp drei auf eine Milliarde Euro zur Folge. Weiterhin würde dies einen Rückgang der Transfers in den Sozialleistungssystemen nach sich ziehen.

Aber es gibt auch in den alten Bundesländern zunehmend Probleme: Nicht nur Schulen, Brücken und Straßen sind marode. Der Ost-West-Gegensatz hat sich in den letzten Jahren auch dadurch verringert, dass die Verbreitung der Niedriglohnbeschäftigung zum gesamtdeutschen Problem geworden ist: Langfristige Ungleichgewichte der Arbeitsmärkte vor Ort tragen zu kommunalen Finanzkrisen bei und führen zu Abwanderung – auch in NRW, Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Die Herausforderungen für die Strukturpolitik sind längst bekannt. Gleiche Lebensbedingungen und Chancengleichheit in ganz Deutschland sind ohne aktive Strukturpolitik und Investitionen in die Infrastruktur nicht realisierbar. Intakte Wirtschaftsstrukturen kommen allen, auch den heutigen Geberländern des Länderfinanzausgleichs, zugute.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund nimmt mit dem vorliegenden Forderungskatalog eine erste Positionsbestimmung vor. Sie umreißt den Beitrag einer sozial-ökologischen Strukturpolitik für qualitatives Wachstum, Gute Arbeit und mehr Beschäftigung. Wir stellen die wichtigsten Herausforderungen aus gewerkschaftlicher Sicht dar und entwickeln daraus Anforderungen an die Politik. Der DGB legt seinen Beitrag vor, um eine breite gesellschaftliche Debatte anzuregen.

### **DGB und Gewerkschaften fordern „Initiative Strukturpolitik 2020plus“**

Der DGB fordert eine Initiative Strukturpolitik 2020plus, die die nachfolgenden Elemente berücksichtigt:

1. Wir wollen eine Initiative 2020plus als Format für eine breite gesellschaftspolitische Debatte darüber, wie die Anschlussregelungen aussehen sollen. Die Lösungen sind im Sinne der Nachhaltigkeit zu konzipieren und müssen möglichst einvernehmlich zwischen Bund, Ländern und Kommunen in die Tat umgesetzt werden. Eine Koordinierung auf Bundesebene sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der Strukturpolitik auf sozial-ökologische Ziele muss nach 2020 durch die Bundesregierung sichergestellt werden. Die Bundesregierung hat jetzt die Aufgabe, gemeinsam mit allen Bundesländern innovative strukturpolitische Antworten zu entwickeln.
2. Alle Überlegungen einer Anschlussfinanzierung müssen der Prämisse folgen, strukturschwache und vom Strukturwandel besonders betroffene Regionen in Westdeutschland stärker als bisher einzubeziehen. Sie müssen einen Beitrag zum sozialen und regionalen Ausgleich leisten. Eine weitere soziale Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft kann und darf sich Deutschland nicht leisten.
3. Die künftige Förderung muss nach regionaler Bedürftigkeit anhand festgelegter Indikatoren erfolgen, nicht nach Himmelsrichtungen. Der Solidaritätszuschlag, der eine Abgabe ist die in allen Bundesländern erhoben wird, muss erhalten bleiben. Die Abgabe ist nicht zweckgebunden, sondern fließt in den Bundeshaushalt.
4. Die Diskussion über die verschiedenen Vorschläge zur Errichtung gemeinsamer Altschuldentilgungsfonds aus der Föderalismuskommission II ist wieder aufzunehmen. Es sind in einer neuen Föderalismuskommission III auch neuere Lösungsansätze zu verfolgen. Der DGB wird für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Kommission sachverständig mitarbeiten.
5. Die Einnahmehasis insbesondere der Länder und Gemeinden ist zu verbreitern und zu verstetigen. Es wird darauf ankommen, dass eine Finanzreform der Gebietskörperschaften gelingt, die regionale Strukturpolitik wieder möglich macht. Auch ein noch so gut ausgeklügeltes System zur besseren und gerechteren Verteilung von Staatseinnahmen bleibt nur ein System zur besseren Verteilung des Mangels, wenn die Staatseinnahmen selbst dauerhaft hinter dem gesellschaftlichen Bedarf zurückbleiben. Die Forderung nach einer Wiedererhebung der Vermögenssteuer auf verfassungsgemäßer Grundlage wird unterstrichen. Dadurch erhalten die Länder jährlich rund 17 Milliarden Euro mehr. Unter Gerechtigkeitsaspekten ist es noch wichtiger, die Erbschaftsteuer – eine weitere Steuer die ausschließlich den Ländern zusteht – deutlich anzuheben. Diese muss auf eine weniger umgehungs- und gestaltungsanfällige Grundlage gestellt werden.
6. Der DGB fordert eine konsequente Weiterentwicklung der Raumordnungs- hin zu einer Raumentwicklungspolitik. Die Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, insbesondere bei der Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge, machen diese Weiterentwicklung notwendig. Für den regionalen Ausgleich in Teilräumen wird eine der wichtigsten Fragen sein, wie der demografische Wandel bewältigt werden kann. Der DGB favorisiert neue finanzielle Instrumente, wie etwa eine Gemeinschaftsaufgabe „Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge“. Gerade Regionen mit erheblichen Bevölkerungsverlusten in der Vergangenheit, jetzt und in der Zukunft, müssen lebendig bleiben – auch als Regionen mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Solche neuen Finanzinstrumente können trotz der Schuldenbremse ihren Beitrag zur Entlastung kommunaler Haushalte leisten.
7. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist als wichtigstes Wirtschaftsförderinstrument langfristig für ganz Deutschland auch nach 2020 zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Weiterführung einer gezielten Förderung der Beschäftigung in der gewerblichen Wirtschaft durch den Bund muss – auch als Ersatz für sinkende Strukturfondsmittel – das Ziel sein.

8. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) muss in den nächsten Jahren aufgestockt werden. Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Investitionszulage 2013 und der geringeren Mittel bei den Europäischen Strukturfonds ist ein wirkungsvolles Regionalförderinstrument erforderlich. Die GRW ist gleichzeitig neu auszurichten: Die Verankerung von sozialen (Gute Arbeit!) und ökologischen Kriterien ist rechtlich möglich und nötig. Wirtschaftsförderung, die Lohn- und Sozialdumping in Kauf nimmt, ist zu unterbinden.

9. Der Länderfinanzausgleich muss als Basissicherung für regionalen Ausgleich weiterentwickelt werden, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Eine stärkere Profilbildung in den einzelnen Bundesländern, die auf den vorhandenen Möglichkeiten und Entwicklungspfaden aufsetzt, kann regionale Wertschöpfungsketten vor Ort erhalten und neue schaffen.

10. Deutschland braucht auch nach 2020 von der EU sowie den Bundes- und Landesregierungen ein strategisches Konzept, welches Entwicklungsszenarien für regionale Strukturpolitik beinhaltet. Dazu gehört die Wiedereinführung einer fundierten Strukturberichterstattung, die vor Ländergrenzen nicht Halt macht. Die Wirtschaftsminister der Länder werden aufgefordert, untereinander zukünftig strategische strukturpolitische Ansätze gemeinsam zu diskutieren und konkrete Ziele und Meilensteine für strukturschwache Regionen zu erstellen. Industrie und dienstleistungspolitische Strategien, regionalpolitische Ansätze sowie der Austausch über Zukunftsfelder und Cluster müssen noch stärker gefördert werden.

11. Die in der GRW in vielen Bundesländern bereits eingeführten Kriterien Guter Arbeit sind auf die EU-Strukturfonds zu übertragen. Geeignete Indikatoren können – ähnlich wie bei der GRW – die Anzahl der geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse oberhalb einer Niedriglohnschwelle, tarifliche Entlohnung oder die Existenz von Mitbestimmungsstrukturen sein.

12. Die stärkere Einbeziehung der Sozialpartner analog dem Partnerschaftsprinzip der EU-Strukturförderung muss auch nach 2020 in Deutschland weiter fortbestehen – unabhängig davon, wie die Anschlussregelungen für strukturschwache Regionen und Regionen im Umbruch aussehen.

Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung einer Bund-Länder-Finanzkommission vor. Im Juni wollen die Finanzminister und die Ministerpräsidenten hierzu ein Verhandlungsdesign entwerfen. Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben im Februar 2014 einen Beschluss empfohlen der vorsieht, dass die Länder sich darauf verständigen in einer Arbeitsgruppe bis Herbst 2014 erste Empfehlungen für die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erarbeiten, die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission vorzubereiten und deren Arbeit zu begleiten. Die Arbeitsgruppe soll aus den Führungen der Staats- und Senatskanzleien der Länder sowie dem Chef des Bundeskanzleramtes und weiteren Vertretern der Bundesregierung bestehen, ihre jeweiligen Finanzministerinnen und Finanzminister und ggf. weitere betroffene Fachressorts mit einbeziehen.

Bereits am 18. April 2013 hat die Finanzministerkonferenz ein umfassendes Papier vorgelegt, welches die Notwendigkeit einer Neugestaltung ab 2020 herausarbeitet. Die Bestandsaufnahme reicht von Grundsatzfragen des Ausgleichssystems zu so wichtigen Themen wie demografischer Wandel und Infrastrukturausstattung, kommunale Finanzkraft und -schwäche bis hin zu Vorschlägen zum Thema Altschulden. Auch die Verteilungswirkung sonstiger Bundesmittel wird darin behandelt. Dies betrifft Instrumente der Verkehrspolitik, der Wirtschaftsförderung, im Bereich Umwelt und Energie, Forschung und Bildung und nicht zuletzt der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Der DGB fordert die Bundesregierung auf, alle Fragen in einem beteiligungsorientierten parlamentarischen Verfahren zu verhandeln.

*Autorin: Dr. Christel Degen*

Der DGB hat am 24. April 2014 seine Position „Initiative Strukturpolitik 2020Plus“ mit dem Bundesvorstandsbeschluss veröffentlicht. Das Papier kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Darüber hinaus plant der DGB zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine öffentliche **Veranstaltung „Alles neu ab 2020? - Wege zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland“** am **8. September 2014 in Berlin**.

## Plattform

**DGB-Pressemitteilung „Innovative Strukturpolitik anstatt Reparaturbetrieb“ vom 24.04.2014:** Der DGB legt mit der „Initiative Strukturpolitik 2020 plus“ einen Forderungskatalog für eine innovative Strukturpolitik vor. Die künftigen föderalen Finanzen dürften zwischen Bund und Ländern nicht hinter verschlossenen Türen verhandelt wer-

den, fordert Dietmar Hexel, DGB-Vorstandsmitglied. Beteiligt werden müssten die Kommunen, die Sozialpartner sowie weitere gesellschaftlich relevante Gruppen... [weiterlesen](#)

---

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik  
Verantwortlich: Dietmar Hexel, Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin